



Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V.,
Postfach 42 26, 24041 Kiel

Herrn Minister
Rainer Wiegard, MdL
Finanzministerium Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

per E-Mail: imke.eggert@fimi.landsh.de

Kiel, 01.04.2011

Stellungnahme zu Ihren Vorschlägen für ein einfaches und transparentes Steuersystem

Sehr geehrter Herr Minister Wiegard,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihren Vorschlägen für ein einfaches und transparentes Steuersystem.

Im gemeinsamen Ausschuss Steuerberaterverband Schleswig-Holstein e.V. und Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein K.d.ö.R. haben wir intensiv über die Vorschläge diskutiert und erläutern im Folgenden gerne unsere Positionen.

I. Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes

Wir begrüßen grundsätzlich Ihren Vorschlag, den bisher gespaltenen Steuersatz bei der Umsatzsteuer unter Wegfall des verminderten Steuersatzes auf einen Regelsteuersatz von 16 Prozent zu vereinheitlichen. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Steuervereinfachung erreicht. Dieser einheitliche Satz sollte ohne Ausnahmen konsequent auch für Lebensmittel und andere bisher steuerbegünstigte Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen gelten.

Die bisherige Spaltung des Steuersatzes führt in der Praxis zu unverhältnismäßig großem Abgrenzungsaufwand bei allen Beteiligten. Der Prüfaufwand ist sowohl bei der Beraterschaft als auch bei den Finanzverwaltungen enorm, gleichzeitig ist und bleibt die Fehlerquote hoch. Es handelt sich um ein ständiges Streitthema zwischen Steuerpflichtigen und den Verwaltungen. Dies zeigen die zahlreichen Urteile der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes.

Das jüngste Negativbeispiel ist ein Urteil des Bundesfinanzhofes, in dem beurteilt werden musste, welchem Steuersatz der Getränkeverkauf in einem Kino unterliegt.

Wenn solche Entscheidungen erst nach Jahren getroffen werden, ist das Haftungsrisiko für Unternehmer und ihre Berater enorm. Bei Nachforderungen, die systembedingt über einen längeren Zeitraum auflaufen, ist nicht selten die Existenz des Unternehmens bedroht. In der Vergangenheit wurden immer mehr unsystematische und unbegründete Ausnahmetatbestände geschaffen, mit denen einzelne Branchen gestützt wurden. Das ursprüngliche Ziel des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, nämlich die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, wurde auf diese Weise immer mehr konterkariert. Es gibt kaum noch Argumente, anderen (Krisen-)Branchen eine umsatzsteuerliche Subvention durch den verminderten Steuersatz zu verweigern. Letztendlich ist die Umsatzsteuer nicht das geeignete Instrument sozial-, umwelt- und kulturpolitische Ziele zu erreichen. Dies kann durch andere Instrumente, wie z.B. direkte Subventionen oder Sozialtransfers, gerechter und effizienter erfolgen.

II. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen

Die Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes kann jedoch nicht isoliert erfolgen. Wir sehen folgende Problemfelder, die unbedingt parallel zu einer Vereinheitlichung des Steuersatzes zu beachten und zu lösen sind:

1. Durch den Wegfall des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ergeben sich innerhalb der unterschiedlichen Einkommensgruppen Verteilungs- und Verschiebungsfolgen, die politisch zu lösen sind.
2. Zudem gilt es, Branchenverschiebungen und Wettbewerbsverzerrungen (auch im Hinblick auf politisch zu lösende internationale Wirtschaftsbeziehungen) zu vermeiden.
3. Im Rahmen der Reform ist sicherzustellen, dass die Reform aufkommensneutral erfolgt. Es darf zu keinen versteckten Steuererhöhungen kommen.
4. Im Zuge der Reform halten wir eine korrespondierende Überprüfung des Katalogs der Steuerbefreiungen für angezeigt.

III. Weitere Vorschläge zur Steuervereinfachung

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um im Hinblick auf das Gesamtziel "Meilenstein zu einem einfachen und transparenten Steuersystem" weitere Vorschläge zur Steuervereinfachung zu unterbreiten, die aus unserer Sicht das vorbezeichnete Ziel unterstützen.

1. Gezielte Ausweitung des Reverse-Charge-Modells

2. Einführung eines Wahlrechtes im Hinblick auf die Ist-Versteuerung

Dabei kann das eintretende finanzielle Fiskalproblem durch eine stufenweise Erhöhung der Umsatzgrenzen entschärft werden.

3. Deutliches Anheben der Kleinunternehmergrenze

4. Integration der Zollabwicklung in das regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren

Dabei soll die Meldung nicht an das Finanzamt, sondern an das Bundesamt für Finanzen erfolgen, das dann erforderlichenfalls das Wohnsitzfinanzamt einschaltet.

5. Abgabezeitraum für Umsatzsteuervoranmeldungen flexibler gestalten

Dabei wird der Steueranspruch der Verwaltung in der Regel früher realisiert.

6. Zusammenfassende Meldung zum 10. des Folgemonats und Dauerfristverlängerung zulassen

7. Grenze für GWG deutlich anheben und die zu komplexe Pool- und Einzelbewertung durch eine einheitliche Handhabung ersetzen

8. Anspruch auf kostenlose verbindliche Auskünfte wieder einführen

9. Wegfall von Hinzurechnungsvorschriften bei der Gewerbesteuer

10. Vereinfachung der zu komplexen Neuregelung der Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen schaffen

11. Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten wieder einführen

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf eine konstruktive Diskussion am 11.04.2011.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein
Der Präsident



(Dr. Arndt Neuhaus)

Steuerberaterverband
Schleswig-Holstein
Der Präsident



(Lars-M. Lanbin)